

3. 502. a (2) Nr. 14140. ad Nr. 46472.

## Kundmachung

der Vorlesungen am k. k. politechnischen Institute in Wien im Studien-Jahre 1855/6, und Vorschriften für die Aufnahme in dasselbe.

### Organisation.

Das k. k. politechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

I. Die technische, in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden.

II. Die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Außer diesen beiden Abtheilungen befinden sich am Institute noch:

III. Der Vorbereitungs-Jahrgang für Jünglinge, deren Vorbildung der für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht, und die wegen bereits erreichtem achtzehnten Lebensjahre nicht mehr in die Realschule gewiesen werden können.

IV. Die Gewerbs-Zeichenschule, in denen Jünglinge jedes Alters, welche sich irgendwo einem industriellen Zweige widmen, den jedem derselben entsprechenden Zeichnen-Unterricht erhalten.

Von Sprachen werden am Institute die orientalischen öffentlich und die den Hörern am Institute nützlichsten europäischen außerordentlich gelehrt.

Ordentliche Lehrgegenstände in der technischen Abtheilung.

Die Elementar-Mathematik: Professor Josef Kolbe.

Die reine höhere Mathematik: Professor Dr. Josef Salomon.

Die darstellende Geometrie: Professor Johann Hönig.

Die Mechanik und Maschinenlehre: Professor Adam Ritter v. Burg.

Die praktische Geometrie: Professor Friedrich Hartner.

Die Physik: Prof. Dr. Ferdinand Hefler.

Landbau-Wissenschaft: Prof. Josef Stummer.

Die Wasser- und Straßenbau-Wissenschaft: Professor Josef Stummer.

Die Technologie: Professor Georg Altmütter.

Die Mineralogie, Geographie und Paläontologie: Professor Dr. Franz Leydolt.

Die Botanik: Professor Dr. Franz Leydolt.

Die allgemeine technische Chemie in Verbindung mit eigenen Uebungen in einem Laboratorium der analytischen Chemie: Professor Dr. Anton Schrötter.

Die spezielle technische Chemie. Der Beginn der Vorlesungen über jedes ihrer Fächer wird in der „Wiener Zeitung“ seinerzeit kundgemacht. Vorgetragen von dem Adjunkten Dr. Josef Pohl.

Die Landwirthschaftslehre: Professor Dr. Albert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen: Professor Johann Hönig.

Das Blumen- und Ornamenten-Zeichnen: Professor Anton Fiedler.

In der kommerziellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaft: Suppl. Professor Dr. Hermann Blodig.

Der kaufmännische Geschäftsstyl: Professor Karl Langner.

Das österreichische Handels- und Wechselrecht: Suppl. Professor Dr. Hermann Blodig.

Die Merkantil-Rechenkunst: Professor Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung: Professor Georg Kurzbauer.

Die Warenkunde: Suppl. Professor Adolf Machatschek.

Die Handelsgeographie: Suppl. Professor Dr. Adolf Schmidl.

Für beide Abtheilungen.

Die türkische Sprache: Professor Moriz Wickerhauser.

Die persische Sprache: Professor Heinrich Barb.

Die vulgär-arabische Sprache: provisorischer Lehrer Anton Hassan.

Die italienische Sprache und Literatur: Lehrer Franz Benetelli.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die juridisch-politische und kameralistische Arithmetik: Vize-Direktor Josef Bestiba.

Der Maschinenbau und die Maschinenberechnung: Professor Johann Hönig.

Die Anwendung der Lehren der Mechanik auf einzelne Theile der Baukunst. Dozent: der k. k. Ingenieur Georg Rebhann.

Die Anwendung der Differential-, Integral- und Variationsrechnung auf die analytische Geometrie in der Ebene und im Raume. Dozent: Simon Sprizer.

Die österreichische Zoll- und Staatsmonopol-Ordnung. Dozent: Dr. Hermann Blodig.

Der chemische Theil der Zuckersfabrikation (vom Monate April angefangen). Dozent: Adjunkt Dr. Josef Pohl.

Ueber das Mikroskop und dessen Anwendung. Dozent: Adjunkt Dr. Josef Pohl.

Die französische Sprache und Literatur: Lehrer Georg Legat.

Die englische Sprache und Literatur. Dozent: Johann Högel.

Unterricht in der Kalligraphie: Lehrer Jakob Klaps.

Die chirurgischen Hilfeleistungen bei Unglücksfällen: Johann Kugler.

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungs-Jahrgang sind:

Die Elementar-Mathematik.

Die Experimental-Physik, die Naturgeschichte aller drei Reiche der Natur, die Stylistik, das vorbereitende Zeichnen.

Der Unterricht in den Gewerbs-Zeichenschulen umfaßt:

Das vorbereitende Zeichnen, — das Manufaktur-Zeichnen, — das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiter, — das Zeichnen für Maschinen und deren Bestandtheile.

Populäre Vorträge an Sonn- und Feiertagen finden mit für Jedermann freiem Zutritte Statt:

über Arithmetik, — über Geometrie, — über Mechanik und über Experimental-Physik.

für die Aufnahme in das k. k. politechnische Institut.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet vom 20. September bis 1. Oktober Vormittags in der Direktionskanzlei Statt. Derjenige, welcher durch Krankheit verhindert ist, sich vor Ablauf dieses Termines persönlich um die Aufnahme zu melden, hat letztere schriftlich bei der Direktion anzusuchen, und über die Ursache der Verhinderung standhältige Beweise beizubringen, widrigen-

falls die Aufnahme nicht erfolgt, weil auf nachträglich beigebrachte Verhinderungs-Zeugnisse keine Rücksicht genommen wird.

Jeder Aufzunehmende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmezeit vorlegen, und muß die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme muß für jedes Jahr erneuert werden. Um als ordentlicher Hörer irgend eines Lehrfaches der technischen oder kommerziellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen, oder den Vorbereitungs-Jahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolviert haben, oder sich einer Aufnahms- (Maturitäts-) Prüfung über alle Lehrgegenstände des Vorbereitungs-Jahrganges mit gleichem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter findet für die Aufnahme in diese beiden Abtheilungen am Institute keine Beschränkung Statt. Jeder Studierende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, die für sein individuelles Bedürfniß ihm nützlich scheinen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden.

Wer als ordentlicher Hörer für irgend ein Lehrfach aufgenommen zu werden wünscht, muß sich jedoch über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse ausweisen.

Aus dem Vorbereitungs-Jahrgang ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Direktionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse entbunden, kann aber auch kein amtliches Prüfungszeugniß, sondern nur ein Privatzeugniß des Professors ansprechen.

Wer nur einen Ekflus von Vorlesungen eines Faches zu besuchen gedenkt, wird als Gast angesehen, und hat seine Zulassung bei dem betreffenden Professor anzusuchen; ohne diese Genehmigung ist es nicht gestattet, Vorlesungen beizuwohnen.

Jeder, sowohl ordentliche als außerordentliche Hörer, hat die Aufnahmsstare von vier Gulden, nebst 15 kr. Stempelgebühr, ferner für jeden Semester zwölf Gulden Unterrichts-geld zu entrichten. Die Aufnahmsstare und der Stempel ist gleich bei der Aufnahme, das Unterrichts-geld von den ordentlichen Hörern im Verlaufe des Semesters in halbjährigen Raten spätestens am 1. Dezember und 1. Mai, von den außerordentlichen Hörern aber binnen der ersten 14 Tage jedes Halbjahres zu erlegen.

Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung von Unterrichts-gelde angefragt werden kann, sind mittelst Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kund gemacht.

Jünglinge, welchen die für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung vorgeschriebenen Studienzeugnisse fehlen und die sich auch der Aufnahmsprüfung nicht mit gutem Erfolge unterziehen können, werden in den Vorbereitungs-Jahrgang aufgenommen, wenn sie wenigstens achtzehn Jahre alt sind, oder doch mit 1. Jänner 1856 das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Jüngere Aufnahmewerber werden an die Realschulen gewiesen. In den Vorbereitungs-Jahrgang werden weder außerordentliche Hörer noch Gäste zugelassen. Die Schüler des Vorbereitungs-



tungs-Jahrganges sind zum Erlag der Aufnahmestake von vier Gulden nebst Stempelgebühr und eines Unterrichtsgeldes von sechs Gulden für jedes Halbjahr verpflichtet, welches spätestens bis 1. Dezember und 1. Mai entrichtet sein muß.

Wien am 31. Juli 1855.

Die Direktion des k. k. polytechnischen Institutes.

Z. 492. a

Drittes Verzeichnis

der in Folge Auftrages der in Laibach bestellten Sanitäts-Commission vom 9. August l. J. eingeschlossenen Unterstützungs-Beiträge:

Table with 2 columns: Name and Amount (fl. kr.). Includes entries like 'Fr. Unglerth, Drechslermeisters Witwe', 'Fr. Martin Schukle, Spitals-Verwalter', 'Fr. Josef Petera', etc.

Table with 2 columns: Name and Amount (fl. kr.). Includes entries like 'Fr. Josef Schaffer, k. k. Verpflegungsbeverwalter', 'Fr. Josef Lackmann, Sparcassa-Kassier', 'Fr. Baron Joernberg, k. k. Bauinsp.ektor', etc.

Table with 2 columns: Name and Amount (fl. kr.). Includes entries like 'Fr. Kubana, k. k. Archivar für den Bezirk Eschernembl', 'Das Kanzlei-Personale der k. k. Steuer-Direktion', 'Fr. Johann Kautner, k. k. Katastral-Inspektor', etc.

Zusammen 632 23
Dazu aus dem 2. Verzeichnisse 1209 40
Summa des bisherigen Empfanges 1842 3

Laibach am 20. August 1855.
Von der in Laibach bestellten Sanitäts-Commission.

Z. 498. a (3) Nr. 8316. Kundmachung.

Im Nachhange zur Vizitations-Kundmachung vom 12. August d. J., betreffend die Beistellung der zur Beheizung der Amtslokalitäten dieser Kameral Bezirks Verwaltung, des k. k. Tabak- und Stempelmagazins, des k. k. Gefällen-Oberamtes und der Fachsen Wachsleube in Laibach, und der Gefällsamts-Expositor am hiesigen Bahnhofe, dann der Amtslokalitäten der k. k. Steuer-Direktion und der k. k. Finanzprokuratur-Abtheilung in Laibach, im Winter 1855/6 erforderlichen Brennholzes, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich bezüglich der Annahme der Anbote die Genehmigung der vorgesehnen k. k. Finanz-Landes-Direktion vorbehalten wird, wornach die Anbote für die Differenzen vom Zeitpunkt angefangen, zu welchem selbe gemacht, und beziehungsweise die schriftlichen Offerte überreicht werden, für das k. k. Aera aber erst vom Tage, an welchem die Annahme des Anbotes dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindliche Kraft haben.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 15. August 1855.

Z. 508. a (1) Nr. 1600. Kundmachung.

Im Bezirke der k. k. Postdirektion in Preßburg ist eine Postamts-Alfessistenstelle III. Klasse, mit dem Gehalte jährl. 300 fl. und der Verpflichtung zum Erlage der Dienst-Kaution von 400 fl. zu besetzen. Bewerber um diese Dienststelle haben die gehörig instruirten Gesuche, unter Nachweisung der erlangten Vorbildung, der Postmanipulations- und Sprachkenntnisse, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 20. August 1855 bei der erwähnten Postdirektion einzubringen und anzugeben, ob sie mit einem Beamten oder Diener dieses Bezirkes, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion. Triest am 15. August 1855.

Z. 1248 (2) Nr. 3124. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 30. Mai d. J., Z. 2168, in der Exekutionssache des Josef Botal von Sirmankshrib, gegen Johann Gorishek von Kasteinitz, pcto 20 fl. c. s. c., hiemit bekannt gegeben, daß bei der auf den 6. d. M. angeordnet gewesenen 1. Feilbietungstagung für die zu veräußernde Realität kein Anbot gemacht wurde, daß demnach am 3. September d. J. die zweite vorgenommen werden wird.